ÖIF Monitor Integration & Migration

März 2015

Integrationsförderung in Österreich

Aktuelles zur Finanzierung sprachlicher Frühförderung und AMIF-Fördermöglichkeiten auf **Seite 3**

Migrantinnen in Österreich

Ein kurzer Einblick in das Leben von Migrantinnen in Österreich, aktuelle Zahlen und Fakten zum Schwerpunkt Migrantinnen auf **Seite 5**

Migration Policies International

Maßnahmen und Initiativen der Regierungen in Frankreich, Deutschland und Ungarn auf **Seite 4**

Österreich: Aktuelles

Neues Islam-Gesetz findet auch international Beachtung

Nach kontroverser Aussprache verabschiedete der österreichische Nationalrat am 25. Februar ein neues Islamgesetz. Es stellt künftig die Basis der gültigen religionsrechtlichen Regelungen für etwa 560.000 in Österreich lebende Muslim/innen dar. Das Gesetz, das in Österreich für angeregte Diskussionen sorgte, fand auch in anderen Ländern große Resonanz.

Nach der Verabschiedung im Nationalrat Ende Februar wurde das Gesetz
letztgültig im Bundesrat beschlossen
und trat somit mit 12. März 2015 in
Kraft. Kultusminister Josef Ostermayer und Integrationsminister Sebastian
Kurz halten fest, dass die Neuauflage
des seit 1912 bestehenden Gesetzes
eine Richtlinie darstellt, die den zeitgemäßen Lebensweisen muslimischer
Gemeinden in Österreich besser ent-

sprechen soll. Auf nationaler Ebene wird das neue Gesetz von der Islamisch Alevitischen Glaubensgemeinschaft (ALEVI) in Österreich begrüßt. Auch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) stimmte diesem, wenn auch mit Vorbehalt, letztlich zu. International stieß der Gesetzesbeschluss auf großes Echo, vor allem aus Deutschland und der Türkei.

Inhalt

Neues Islam-Gesetz findet auch	
international Beachtung	1-2
Integration in Österreich	3-4
Europa: Flucht und Asyl	5
Schwerpunkt Frauen	6
Migration Policies International:	
Frankreich, Deutschland, Ungarn	7
Pressebeobachtung	8
Kurzmeldungen	8
Publikationen, Termine,	
Neues vom ÖIF	9



Positive Resonanzen auf internationaler Ebene

Unmittelbar nach Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes zeigte sich auf internationaler Ebene in den Medien starkes Interesse am neuen Islamgesetz. In Deutschland, Frankreich und der Schweiz führte die neue Gesetzeslage zu Gesprächen rund um die zukünftige Verankerung und Verbreitung muslimischer Lehren. Die Festschreibungen bezüglich der Einrichtung von Lehrstühlen teilt man auch in Deutschland und Frankreich: Deutschland finanziert seit 2011 vier Lehrstühle für islamische Theologie. Kern der Unterstützung sind Forschungsprofessuren und die Einrichtung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen. In Frankreich spricht sich Premierminister Emanuel Valls für den stärkeren Ausbau der Ausbildung muslimischer Prediger an französischen Hochschulen aus. Aus Deutschland lässt sich grundsäztlich ein positiver Tenor erkennen: So sieht etwa CDU/ CSU-Pressesprecher Jung das Gesetz als Schritt in die richtige Richtung, da unabhängige muslimische Gemeinden sich selbständig aufstellen und ihren eigenen Weg inmitten der Gesellschaft finden können. Seitens der französischen Regierung wurde von Premierminister Valls die Neuorentierung des Islams in Europa aufgenommen. Er sprach sich entschieden für die Einwicklung eines

Islam französischer Prägung aus. Wesentlich sei hierbei, dass neue Moscheen möglichst aus französischen Quellen finanziert werden.

Kontroverse Stimmen

Neben positiven Resonanzen wurden aus muslimischen Ländern auch kritische Überlegungen geäußert. Kritische Stimmen, wie etwa seitens der türkischen Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan, äußerten Vorbehalte. Sie stoßen sich vor allem an dem Umstand, dass islamische Theologen nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nicht mehr aus dem Ausland finanziert werden dürfen. Seitens der Islamisch Alevitischen Glaubensgemeinschaft sieht man diese Kritik als unbegründet und weist darauf hin, dass das Gesetz den in Österreich lebenden Muslim/innen mehr Rechte einräumt und ihre Integration in die österreichische Gesellschaft fördert. Auch von österreichischer Regierungsseite wird die Kritik - sowie jegliche Einmischung aus dem Ausland zurückgewiesen. Integrationsminister Kurz betont. dass sich der Islam hierzulande frei und ohne Bevormundung aus dem Ausland entfalten soll. Er betont, dass es sich bei dem Gesetz um keine. kurzatmige Reaktion auf die terroristischen Attentate in Paris oder Kopenhagen in den vergangenen Monaten handelt. Vielmehr soll es gläubigen Muslim/innen möglich sein, sich als selbstbewusste Österreicher/innen zu fühlen.

Neue Regelungen und Bestimmungen

International positiv medial kommentiert wurden unter anderem die Regelung der muslimischen Seelsorge. Muslim/innen haben nun gesetzlich das Recht auf religiöse Betreuung in Einrichtungen wie dem Bundesheer, in Justizanstalten oder Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Des weiteren sind künftig religiöse Speisegebote und -verbote in öffentlichen Einrichtungen - etwa Krankenhäusern - zu berücksichtigen. Die auf Dauer angelegte Bereitstellung muslimischer Friedhöfe ist ebenso geregelt wie die staatliche Anerkennung von Feiertagen. Weiters ist die Einrichtung von universitären Lehrstühlen für islamische Theologie im Gesetz vorgeschrieben. Die institutionelle Verankerung der islamischen Theologie steht in Zusammenhang mit dem Bestreben, dass immer mehr Imame in Österreich ausgebildet werden, Deutsch sprechen, die Kultur und das Zusammenleben kennen und dieses Wissen in ihrer Funktion als Prediger und Berater an junge Muslime in Österreich weitergeben sollen.

Integration in Österreich

Sprachliche Frühförderung: Insgesamt 90 Millionen Euro für Maßnahmen in den nächsten drei Jahren

Deutschkenntnisse gelten als Schlüsselfaktor für Erfolg sowohl im schulischen Bereich als auch auf dem weiteren Berufsweg. Besonderes Augenmerk wird deshalb auf sprachliche Frühförderung gelegt. Im Februar einigten sich Bund und Länder auf eine Aufstockung des Budgets auf 90 Millionen Euro.

Sprachliche Frühförderung zielt darauf ab, bereits im jungen Alter Sprachdefizite auszugleichen, um Kindern somit die besten Chancen bieten zu können. Konkret werden jene Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die mangelhafte Deutschkenntnisse aufweisen, mit gezielten Maßnahmen im sprachlichen Bereich unterstützt. So soll ein reibungsloser Übergang in die schulische Laufbahn ermöglicht werden.

15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern

Bisher wurde die sprachliche Frühförderung von Bund und Ländern zu gleichen Teilen finanziert. Nun wurde die Aufteilung neu geregelt. Der Bund steuert in den nächsten drei Jahren zwei Drittel (60 Millionen) zum Gesamtbudget bei, die Länder ihrerseits ein Drittel (30 Millionen). Der erste Entwurf für die neue 15a-Vereinbarung wurde bereits im Oktober 2014 vorgelegt, im Februar dieses Jahres kam es nun zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zwischen den Vertreter/innen von Bund und Ländern.

Maßnahmen und Umsetzung

Die Aufstockung der Fördermittel ist das Resultat der Ergebnisse der jährlich durchgeführten Erhebungen des sprachlichen Förderbedarfs von Kindern. 2012 wurde österreichweit bei 21.100 Kindern ein Förderbedarf registriert. 2013 waren bereits bei 22.800 Kindern. Das Budget von 90 Millionen Euro soll künftig dafür verwendet werden, neben Sprachstandsfeststellungen auch innovative Lehrkonzepte, personelle Ressourcen, strukturelle bzw. infrastrukturelle Anpassungen sowie die Aus- bzw. Weiterbildungen von Pädagog/innen zu finanzieren. Diese Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich an Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache. auch wenn diese Gruppe öfter Förderbedarf aufweist. Für die Erarbeitung sowie Umsetzung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung sind nach wie vor die einzelnen Bundesländer zuständig.

Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Integration in Österreich

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Aktuell sind die Förderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) für die Programmperiode 2015 bis 2016 ausgeschrieben. Projektanträge zu den spezifischen Zielen Asyl, Integration oder Rückkehr können bis zum 24. April 2015 vorgelegt werden.

Der AMIF wurde 2014 für den Zeitraum 2014-2020 vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU eingerichtet. Aus dem Gesamtbudget von 3.137 Millionen Euro wurden Österreich rund 64.5 Millionen Euro zur Umsetzung zugeteilt. Globales Ziel des AMIF ist die effiziente Steuerung der Migrationsströme, die Weiterentwicklung der gemeinsamen EU-Asyl- und Einwanderungspolitik und die Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen. Innerhalb dieses Rahmens wurden drei spezifische Ziele definiert: Asyl, Integration, Rückkehr. Zielgruppe der Maßnahmen der Integrationsförderung sind ausschließlich Drittstaatsangehörige mit längerer Aufenthaltsperspektive in Österreich. Ende März fanden in Wien, Graz, Linz und Innsbruck Informationstage zu allen Fragen rund um die AMIF-Projektförderung statt.

Integration in Österreich

Ergebnisse der Regierungsklausur Ende März

Vom 23. bis 24. März tagten im niederösterreichischen Krems die Regierungsmitglieder,
um Maßnahmen in unterschiedlichen Bereiche
zu beschließen und vorzustellen. Auch für die
Bereiche Bildung und Integration wurden
Neuregelungen und Maßnahmen formuliert
und festgeschrieben.

Die Bildungsreformkommission hat künftig die Aufgabe, drei wesentliche Reformfelder umzusetzen: Deutsch vor Regelunterricht, Stärkung politischer Bildung und Wertevermittlung sowie die verpflichtende Mitwirkung der Eltern. Durch diese Zielsetzungen sollen alle Schüler/innen sichere Chancen im Berufs- und Arbeitsleben erlangen, sie sollen allgemein gültige Werte und Prinzipien sowie gegenseitigen Respekt im Zusammenleben vermittelt bekommen und dabei von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten ausreichend unterstützt werden. Die Maßnahmen der Regierung sehen auch den Ausbau von Sprachfördermaßnahmen für schulpflichtige Kinder vor. Politische Bildung soll als Pflichtmodul ab der sechsten Schulstufe im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes Geschichte und Sozialkunde/politische Bildung vermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Integration in Österreich

Fremdenrechtsänderungsgesetz vorgelegt

Die Regierungsvorlage des Fremdenrechtsänderungsgesetzes befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Es soll u.a. diverse Bestimmungen für den Bereich Asyl- und Fremdenwesen novellieren. Diese Änderungen beziehen sich auf bestehende Gesetze zu Zuwanderung und Niederlassung in Österreich.

Zu den Neuregelungen zählt beispielsweise die Umsetzung eines gemeinsamen Bund-Länder-Konzeptes für die flexiblere Steuerung der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung. So sollen die Zulassungsverfahren sowohl in den Erstaufnahmestellen als auch in den Regionaldirektionen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt werden. Ebenso schafft es eine gesetzliche Verankerung von beschleunigten Asylverfahren. Dabei wird die Möglichkeit eingeräumt, bei gewissen Tatbeständen die aufschiebende Wirkung von Beschwerden aufzuheben. Ebenso sieht das Gesetz Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte vor. Im Falle von Terrorismusverdacht schafft das Änderungsgesetz die Möglichkeit, unter Verdacht stehenden Personen die Ausstellung eines Fremdenpasses zu verweigern.

Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Integration in Österreich

Ausbau der Integrationsförderung in Kärnten

Um Migrant/innen in Österreich bestmöglich zu unterstützen und ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten, wird die Integrationsbetreuung des ÖIF in den Ländern ausgebaut. Im Februar wurde das sechste ÖIF-Integrationszentrum in Kärnten eröffnet.

Gemeinsam mit Integrationsminister Sebastian Kurz. Landeshauptmann Peter Kaiser und Franz Wolf, Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds, wurde am 27. Februar das Integrationszentrum in Klagenfurt eröffnet. Am dort angesiedelten Welcome Desk werden Migrant/ innen über Themen rund um Sprache, Bildung und Beruf beraten. Sie können sich wichtige Informationsbroschüren abholen und sich über zusätzliche Angebote informieren. Doch dieser Service beschränkt sich nicht nur auf die Bundeshauptstadt, sondern wird auch zweimal im Monat durch mobile Integrationsberater/innen in Wolfsberg, Villach, Spittal und Hermagor angeboten. Nach Salzburg ist Kärnten somit das zweite Bundesland österreichweit in dem ein flächendeckendes Integrationsangebot ermöglicht wurde.

Europa: Flucht und Asyl

Europäische Union: Drastischer Anstieg der Zahl von Asylwerber/innen

Die Zahl der in der EU gestellten Asylanträge ist im Jahr 2014 stark angestiegen. Es wurden um 44% mehr Asylwerber/innen in den Mitgliedsländern registriert als noch im Vorjahr. Die meisten Anträge wurden in Deutschland eingebracht. Österreich lag in Bezug auf die Asylwerberquote an dritter Stelle.

Mit 626.000 Asylanträgen ist die Zahl in den EU-Staaten auf einen langjährigen Höchststand geklettert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 44%. 45% der Asylentscheidungen fielen 2014 positiv aus, wobei die meisten positiven Bescheide für Flüchtlinge aus Syrien erteilt wurden. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, hat die Daten der Mitgliedsstaaten zusammengefasst und Mitte März in einem Bericht veröffentlicht.

Höchste Antragszahl in Deutschland

Ein Drittel der Anträge ging 2014 alleine in Deutschland ein (202.700), danach folgten Schweden (81.200), Italien (64.600), Frankreich (62.800) und Ungarn (42.800). Österreich nahm 2014 rund 28.000 Anträge entgegen. Den größten Anstieg seit dem Vorjahr wiesen Italien und Ungarn auf, wo sich die Anzahl der Anträge verdoppelte. In Deutschland und Schweden kam es ebenfalls zu signifikanten Zuwächsen (+60% bzw. +50%), Frankreich verzeichnete hingegen einen 5%igen Rücklauf.

Österreich mit hoher Asylwerberquote

Betrachtet man die Zahl der Asylansuchen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten, hatte Schweden die höchste Quote (8,4 Anträge pro 1000 Einwohner). Es folgte Ungarn (4,3), dann bereits Österreich (3,3). Die niedrigsten Quoten wiesen Portugal, die Slowakei und Rumänien auf.

Syrer/innen als größte Flüchtlingsgruppe

Die meisten Asylwerber/innen kamen 2014 aus Syrien. Mit 122.800 Anträgen stellten sie 20% aller Asylansuchen. Sie stellten in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Zypern, Niederlande, Österreich, Rumänien und Slowien den größten Anteil uner Asylwerber/innen. Die zweitgrößte Gruppe an Asylwerber/innen stammte aus Afghanistan (41.300), gefolgt vom Kosovo (37.900). Die Hälfte der letzten Gruppe stellte ihre Anträge in Ungarn.

EU-LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ANTRAGSZAHLEN 2014		
202.645	Deutschland	
81.180	Schweden	
64.625	Italien	
62.735	Frankreich	
42.775	Ungarn	

AYLWERBER/INNEN IN ÖSTERREICH 2014		
28.035	GESAMT	
7.730	Syrien	
5.075	Afghanistan	
1.995	Russische Förderation	

Integration in Österreich

Weltfrauentag: In Österreich leben 737.800 Frauen mit Geburtsort im Ausland

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März wurde die aktuelle Statistische Broschüre zum Schwerpunkt Migrantinnen veröffentlicht. Diese verdienen besonderes Augenmerk – schließlich lebten 2014 ca. 737.800 Frauen mit ausländischem Geburtsort in Österreich.

Zu Jahresbeginn 2014 lebten insgesamt 4.352.447 Frauen in Österreich. Davon wurden etwa 737.800 Frauen im Ausland geboren – somit stellen sie 17% der weiblichen Gesamtbevölkerung Österreichs dar

Die Top 5-Herkunftsländer zum Stichtag 1.1.2014:

→ Deutschland: 113.234

Bosnien und Herzegowina: 77.509

→ Türkei: 75.471
 → Serbien: 69.649
 → Rumänien: 44.117

Die Herkunftsstaaten mit der größten Nettozuwanderung nach Österreich waren im Zeitraum 2008–2013 hingegen Deutschland (21.300), Rumänien (16.000) und Ungarn (13.400). Betrachtet man die Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund (beide Elternteile im Ausland geboren), zeigt sich, dass jede fünfte Frau im Jahr 2013 einen Migrationshintergrund aufwies (854.800 Frauen).

Bildungsstand und Qualifikationen

Migrantinnen sind besonders in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten stark vertreten. Frauen aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz sind sehr gut qualifiziert (27% hatten einen akademischen Abschluss). Migrantinnen aus der Türkei und dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) waren weniger hoch gebildet: 71% der türkischen und 46% der ex-jugoslawischen Migrantinnen verfügten nur über einen Pflichtschulabschluss.

Arbeit und Beruf

Es zeigt sich, dass Migrantinnen 2013 in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind als Österreicherinnen. Die Erwerbstätigenquote bei Migrantinnen betrug 58%, bei Frauen ohne Migrationshintergrund 70%. Frauen aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz sind eher erwerbstätig (67%) als Türkinnen (40%). Während die Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen 2013 bei 10,5% lag, lag jene von Österreicherinnen bei nur 6,4%. Die Branchen mit dem höchsten Anteil an Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund waren 2013:

- → Unternehmensdienstleistungen: 41,7%
- → Beherbergung und Gastronomie: 35%
- → Haushaltspersonal: 27,3%

Im Jahr 2012 verdienten Ausländerinnen (15.400 Euro) weniger als Österreicherinnen (18.900 Euro).

Familiengründung und Familienleben

Frauen aus EU-/EWR-Staaten/Schweiz waren bei ihrer Heirat mit 30 Jahren im selben Alter wie Österreicherinnen. Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) heirateten mit 29 Jahren, Türkinnen mit 25 Jahren. Im Ausland geborene Frauen bekamen 1,8 Kinder, gebürtige Österreicherinnen nur 1,3 Kinder. Im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) geborene Frauen hatten 2,0 Kinder, Frauen mit Geburtsland Türkei 2,2 Kinder.

DATEN UND FAKTEN Migrantinnen in Österreich		
4.352.447	Frauen in Österreich	
529.287	Frauen ausländischer Staats- angehörigkeit	
737.798	im Ausland geborene Frauen	
854.800	Frauen mit Migrationshinter- grund	

Migration Policies International

Frankreich: Maßnahmenkatalog für besseren Dialog mit Muslim/innen

Ende Februar kündigte die französische Regierung Maßnahmen an, um mit allen relevanten Akteuren in Dialog zu treten, die dazu beitragen können, den mit den französischen Werten im Einklang stehenden Islam zu festigen. Einen Kernpunkt der Maßnahmen stellt ein neues Dialogforum mit muslimischen Vertreter/innen dar. In Gesprächen zwischen Regierung und Stakeholdern der muslimischen Gemeinschaft werden bereits Gesprächsthemen ausgelotet. Bis zum Sommer wird die Regierung zum ersten Forum einladen. Bei dessen Zusammensetzung soll großer Wert auf die Repräsentativität und Partizipation gelegt werden. Das Forum soll zweimal jährlich tagen, um aktuelle Themen zu diskutieren. Als weitere Maßnahme sollen Imame und muslimische Seelsorger/innen in Zukunft ein Universitätsdiplom in Staatsbürgerkunde absolvieren. Ziel ist es, Imame bestmöglich auszubilden, damit sie die französischen Werte so gut wie möglich weitergeben können. Auch die Sicherheit von Moscheen gilt als zentraler Punkt des Maßnahmenpaketes. In den ersten Monaten 2015 wurden bereits mehr Übergriffe registriert als im gesamten Vorjahr.

Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Migration Policies International

Deutschland: Beschluss in Nordrhein-Westfalen zum Kopftuch von Lehrerinnen

In den vergangenen Jahren hatte in Deutschland das Schulgesetz vorgesehen, dass Lehrerinnen aus Gründen der weltanschaulichen Neutralität im Unterricht keine Kleidungsstücke als Ausdruck ihrers Glaubens tragen dürfen. Zwei Pädagoginnen aus Nordrhein-Westfalen brachten daraufhin eine Klage bei Gericht ein. Das zuständige Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschied daraufhin, dass das in den Gesetzen mehrerer Bundesländer enthaltene Verbot gegen die Religionsfreiheit verstößt. Gänzlich aufgehoben ist das Verbot des Tragens eines Kopftuches jedoch nicht. Künftig soll es Lehrerinnen möglich sein, ein Kopftuch im Unterricht zu tragen wenn dadurch der Schulfrieden nicht beeinträchtigt und die staatliche Neutralität nicht gefährdet wird. Der Zentralrat für Muslime (ZMD) begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Auch die Schulministerin Nordrhein-Westfalens. Sylvia Löhrmann, sieht den Beschluss positiv. Kritische Stimmen weisen darauf hin. dass nun Schulen. Eltern und Lehrer/innen selbst entscheiden müssen, wann der Schulfrieden ins Wanken kommt. Eine klare Regelung und Festschreibung fehle somit nach wie vor. Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Migration Policies International

Ungarn: Regierung spricht sich gegen Einwanderung aus

Der ungarische Premier Viktor Orbán hat sich in den letzten Monaten mehrmals gegen Einwanderung ausgesprochen. Nach den Terroranschlägen in Paris äußerte er sich kritisch über die Zuwanderung nach Europa und speziell nach Ungarn. In seiner Ansprache zur Lage der Nation Ende Februar hinterfragte er den "liberalen Multikulturalismus" in Europa erneut. Die ungarische Regierungspartei hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, Ungarn wolle nicht zu einem Zielland für Migrant/innen werden, insbesondere nicht jener, die aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen. Als Ausnahme nannte Orbán politische Flüchtlinge. Mitte Februar wurde von Seiten der Regierung angekündigt, eine "nationale Konsultation" zum Thema Wirtschaftsmigrant/innen durchführen zu wollen. Bekannt wurde Ungarn in den letzten Monaten vermehrt als Transitland für Kosovar/innen, die versuchen, nach Westeuropa zu gelangen, um Asylanträge einbringen zu können. Ungarn zählt laut Eurostat-Daten (2013) zu den Ländern mit dem geringsten Anteil an Zuwander/innen an der Gesamtbevölkerung, hatte 2014 im Europavergleich jedoch einen hohen Anteil von Asylanträgen an der Gesamtbevölkerung. Weitere Informationen finden Sie >>> hier

Pressebeobachtung: Integration und Migration

Worüber wurde im Februar berichtet?

Nach wie vor standen im Feburar vor allem Themen rund um den Islam in Europa und die Flüchtlingsströme in die Europäische Union im Vordergrund der Berichterstattung zu Integration und Migration.

Das neue Islamgesetz Österreichs hat bereits seit Monaten für rege Berichterstattung in den Medien gesorgt. Diese intensivierte sich rund um die Verabschiedung des Gesetzes am 25. Februar, wobei sowohl positive Stimmen auf nationaler und internationaler Ebene als auch Kritik aufgegriffen wurden. Bezüglich des Islams wurden auch Beiträge über die Rolle von Imamen. den Stellenwert des Islams in der Gesellschaft. die Integration von Muslim/innen in Österreich sowie über die Wahrnehmung des Islams in der Öffentlichkeit geliefert. Angesichts der anhaltenden Kriegshandlungen des IS in Syrien und im Irak blieb auch das Thema der Deradikalisierung von Jugendlichen in europäischen Ländern aktuell.

Asylwesen in Österreich

Die wachsenden Zahlen von Asylwerber/innen aus dem Kosovo lösten in Österreich – wie auch in Deutschland – Reaktionen auf politischer Ebene aus. In Folge bildeten die Medien die Maßnahmen von Seiten der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner ab, die einerseits ins Gespräch mit Regierungsvertretern im Kosovo trat, um Möglichkeiten der Eindämmung der Auswanderung aus dem Kosovo auszuloten, und andererseits ein neues Fremdenrechtspaket ankündigte, um u.a. die Begutachtung von Asylanträgen von Personen aus sicheren Herkunftsländern (z.B. Kosovo) zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde vom Ländergipfel zum Thema Asyl und der "Asylquote" in Österreich berichtet. Auf internationaler Ebene greifen die Medien nach wie vor die Flüchtlingsproblematik an der Mittelmeerküste Europas auf.

Diverse Österreich-Themen

Unter den Inlands-Themen fanden sich im Februar u.a. Diskussionen rund um Schule und Integration bzw. den Bildungsauftrag von Schulen, muttersprachlichen Unterricht in österreichischen Bildungseinrichtungen, die Problematik des Antisemitismus und die Auswanderung von Juden und Jüdinnen nach Israel, die Situation von Migrant/innen am Arbeitsmarkt, sowie Berichte und Stellungnahmen rund um die Pegida-Kundgebung in Wien und Linz.

Integration und Migration

Kurzmeldung

»»» EU-Kommission plant Migrationspaket —

Das Paket soll bis Mai vorliegen und vier Themenbereiche umfassen, darunter auch eine europäische Politik für legale Migration, insbesondere Hochqualifizierter.«««

»»» Neue Initiative gegen Radikalisierung im Internet — Seit 12. März können im Internet kursierende radikale Videolinks dem BM.I gemeldet werden: stopextremists@bmi.gv.at.«««

»»»Task Force soll Nationalen Integrationsplan der USA vorlegen — Die im Zuge der Einwanderungsreform von US-Präsident Obama eingerichtete Arbeitsgruppe soll den Plan bis 20. März vorlegen.«««

»»»Gratis Impfstellen für Flüchlinge in Deutschland — Bis zum Sommer soll es eine zentrale Impfstelle geben. Masernerkrankungen haben zur Initiative angeregt.«««

»»»Migration als Faktor bei Gesundheitsproblemen — Expert/innen der MedUni Wien und der Donau-Universität Krems haben den sozio-ökonomische Status sowie Bildung als Hauptfaktoren für Gesundheitsbeschwerden identifiziert und die Variable der Migration analysiert.«««

Publikationen



Österreich Spiegel, 1/2015

Österreich Institut und ÖIF

Der neue Österreich Spiegel ist eine Lernunterlage für den Deutschunterricht und bietet neben Presseartikeln und Radiobeiträgen vielseitiges

Übungsmaterial. Bestellinformationen >>> hier

Jones Kondiss

Forum Socialethia 12

Ethik und Migration
Best affention Franciscopy
The Socialethia Company
The Socialethia Co

Ethik und Migration. Das afrikanische Flüchtlings- und Migrationsproblem. Eine Herausforderung für Europa und Afrika

Jonas Koudissa

Das Buch widmet sich Fragen rund um die Gründe für die Migration aus Afrika, ihre Auswirkungen und den für Europa und Afrika entstehenden Lasten und Nutzen.

Bestellinformationen >>> hier



R. Polak, W. Reiss (Hrsg.)

Aus der Sicht diverser Disziplinen und Expert/innen der monotheistischen Religionen wird das Phänomen der internationalen Migration und ihrer Auswirkungen auf sozioreligiöse Transformationsprozesse in religiösen Gemeinschaften betrachtet. Bestellinformationen >>> hier

Termine

20.-22. MAI, SCHLOSS SEGGAU, LEIBNITZ

Geist & Gegenwart. Pfingstdialog Steiermark 2015, Europa.wertvoll

Ziel des Symposiums ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Grundsatzfragen in einem historisch und politisch wieder geeinten Europa. Wo: Schloss Seggau, Leibnitz

Weitere Informationen und Anmeldung >>> hier

18.-20. JUNI, DUDELANGE (LUXEMBURG)

Internationale Migrationskonferenz

Die diesjährige Internationale Migrationskonferenz befasst sich mit der Thematik "Migration und Gender". Wo: Centre de Documentation sur les Migrations Humaines (CDMH), Dudelange. Weitere Informationen und Anmeldung »» hier

2. JULI, KREMS

7. Dialogforum – Summer School 2015: "Willkommenskultur": Österreich beschreitet neue Wege

Am letzten Tag des Dialogforums der Donau-Universität Krems tauschen sich Expert/innen aus unterschiedlichen Bereichen über Forschung und Praxis im Sektor der Integration und Migration aus. Bis 8. Mai können Einreichungen zum Thema "Willkommens- und Anerkennungskultur" abgegeben werden. Wo: Donau-Universität Krems Weitere Informationen und Anmeldung »» hier

Neues vom ÖIF



Neu: ÖIF-Basiswörterbuch Serbisch-Deutsch

Das praxisbezogene Basiswörterbuch liefert einen einfachen Einstieg in die deutsche Sprache und soll Zuwander/innen aus Serbien

bei ihrer Integration in Österreich unterstützen.

Das nach Themen gegliederte Wörterbuch ist in lateinischer und kyrillischer Schrift verfügbar.

Weitere Informationen >>> hier



ÖIF-Forschungspreis für Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen

Eingereicht werden können Arbeiten mit unmittelbarem Bezug zu

Migration oder Integration. Die Bewerbungsfrist für den jährlich vergebenen ÖIF-Forschungspreis ist für den Durchgang 2014/15 bis 30. Juni 2015. Bewerbungen können online eingereicht werden. Weitere Informationen >>> hier

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstel-lungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.